

Germany-Oberhausen: Special-purpose road passenger-transport services

OJ S 83/2018 28/04/2018

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH / Zentraleinkauf

Postal address: Bahnhofstr. 66

Town: Oberhausen

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Postal code: 46145

Country: Germany

E-mail: lea-isabel.huegl@ogm.de

Telephone: +49 2085947212

Fax: +49 2085947224

Internet address(es):

Main address: www.ogm.de

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXS0YDVYY6D>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:

Official name: OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Postal address: Bahnhofstraße 66

Town: Oberhausen

Postal code: 46145

Country: Germany

Contact person: Submissionen

Telephone: +49 208594-7272

E-mail: uwe.keiser@ogm.de

Fax: +49 2085947141

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Internet address(es):

Main address: www.ogm.de

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Städtisches Tochterunternehmen

I.5. Main activity

Other activity: Facilitymanagement

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Schülerbeförderung Bade-und Sportfahrten 2018/2020
Reference number: OGM 2018 031

II.1.2. Main CPV code

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for maximum number of lots: 37

II.2. Description

II.2.1. Title

Adolf-Feld-Schule
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein.

Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Astrid-Lindgren-Schule

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.
Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.
Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.
Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.
Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.
Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Bismarckschule
Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Brüder-Grimm-Schule
Lot No: 5

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten

notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Grundschule Buschhausen

Lot No: 6

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12:00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Concordiaschule
Lot No: 7

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Erich-Kästner-Schule

Lot No: 8

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgesetze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Falkensteinschule
Lot No: 9

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrerkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Fasia-Jansen-Gesamtschule

Lot No: 10

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Lot No: 11

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Gesamtschule Osterfeld

Lot No: 12

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Hartmannchule

Lot No: 13

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Havensteinschule

Lot No: 14

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Heinrich-Böll-Gesamtschule

Lot No: 15

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Hirschkampfschule
Lot No: 16

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrerkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Jacobischule

Lot No: 17

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Kastellschule
Lot No: 18

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Königschule

Lot No: 19

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Landweherschule

Lot No: 20

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der "Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West" in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Luisenschule

Lot No: 21

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Marienschule

Lot No: 22

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Melanchthonschule

Lot No: 23

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12:00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Osterfelder-Heide-Schule

Lot No: 24

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Grundschule Oranienstraße
Lot No: 25

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Overbergschule

Lot No: 26

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Postwegschule
Lot No: 27

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042
Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Robert-Koch-Schule

Lot No: 28

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Rolandschule

Lot No: 29

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Ruhrschule

Lot No: 30

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Schule an der Hagedornstraße mit Teilstandort
Lot No: 31

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12.00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Schwarze-Heide-Schule

Lot No: 32

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12:00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Schule am Siedlerweg

Lot No: 33

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12:00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Steinbrinkschule
Lot No: 34

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12:00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Theodor-Heuss-Realschule

Lot No: 35

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgesetze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12:00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Gesamtschule Weierheide
Lot No: 36

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der "Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West" in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12:00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Wunderschule
Lot No: 37

II.2.2. Additional CPV code(s)

60130000 Special-purpose road passenger-transport services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA17 Oberhausen, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Verschiedene Schulen der Stadt Oberhausen 46042 Oberhausen.

II.2.4. Description of the procurement

Dienstleistung Schülerbeförderung Bade- und Sportfahrten ist für 2 weitere Schuljahre 2018 /2020 für 37 Schulen (ein Los je Schule) sicherzustellen.

Beförderungsgrundsätze.

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 15.10.2011 ist der „Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West“ in Kraft getreten. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Schul- und Bäderfahrten im Belastungsgebiet der Stadt Oberhausen Mindestanforderungen hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Daraus folgt, dass bei der Ausschreibung von Schul- und Bäderfahrten der Nachweis einer grünen Plakette an Fahrzeugen von Unternehmen gefordert wird.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllen, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden. Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein. Dem Fahrer ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden.

Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Für Grundschüler/innen muss zwingend ein eigener Sitzplatz vorhanden sein.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl den Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Wir möchten zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass mit Beförderungsausfällen (Lehrererkrankungen, Umorganisationen o. ä.) und Kostenausfällen des Gesamtauftrages gerechnet werden muss.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (mindestens bis 12:00 des Vortages schriftlich per E-Mail, FAX) abbestellt werden, erfolgt keine Kostenübernahme. Auch Stornierungskosten hierfür werden nicht bezahlt.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis genommen haben und gewährleisten eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 29/08/2018 End: 30/06/2020

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1.

Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

— Verpflichtungserklärung Scientology Schutzklausel.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe nach GWB,
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit,
- Eigenerklärung nach § 19 (3) Mindestlohngesetz.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular professionReference to the relevant law, regulation or administrative provision:

Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 06/06/2018 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 03/07/2018

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 06/06/2018 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXS0YDVYY6D

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bezirksregierung Düsseldorf

Postal address: Am Bonnhof 35

Town: Düsseldorf

Postal code: 40474

Country: Germany

E-mail: elena.hundt@brd.de

Telephone: +49 211475545

Fax: +49 2114753994

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Zuständige Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Vergabekammer i.S.d. § 156 GWB) ist die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit.

- a. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt hat, diesen gegenüber der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- b. der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt hat,
- c. der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt hat,
- d. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

VI.5. Date of dispatch of this notice

27/04/2018